

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im:

**Betreff: Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei;
 Erhöhung der Benutzungsgebühren**

Bezug: Vorlage 132/2011; 132a/2011; 132b/2011; Haushaltskonsolidierung vom
 16./17.10.2009

Anlagen: Bezeichnung:
 Anlage 1: Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei,
 Ergänzung § 11 Abs. 6
 Anlage 2: Kosten eines Arbeitsplatzes bei der Ausleihe der Stadtbücherei nach KGSt
 Stand 2/2009

Beschlussantrag:

Die Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei (Anlage 1) wird beschlossen.

| Finanzielle Auswirkungen | | Jahr: 2012 | Folgej.: |
|---|---|--------------------|---------------------|
| Investitionskosten: | € | € | € |
| bei HHStelle veranschlagt: 1.3520.1100.000 | | 136.500 | |
| Aufwand / Ertrag jährlich | € | Ab 1.7.12: 6.000 € | Zusätzlich 12.000 € |

Ziel:

Die Einnahmen bei der Haushaltsstelle 1.3520.1100.000 „Lese- und andere Gebühren“ sollen mit einer Erhöhung der Ausleihgebühren verbessert werden.

§ 11 Abs. 6 der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei zu den Gebühren für Internet-Nutzung und Kopien wird angepasst.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 901i/2010 zur Haushaltskonsolidierung hat der Gemeinderat beschlossen, sowohl die Säumnis- als auch die Benutzungsgebühren zu erhöhen. Es sollen zusätzlich Einnahmen in Höhe von 57.000 € erzielt werden. Die Säumnisgebühren wurden bereits zum 01.07.2010 erhöht.

Ohne eine Erhöhung der Gebühren für Leseausweise kann der vom Gemeinderat beschlossene Beitrag zur Haushaltskonsolidierung nicht erreicht werden.

Um Personen mit geringem Einkommen trotzdem die Möglichkeit zu bieten, das Bildungsangebot der Stadtbücherei in Anspruch zu nehmen, wird mit der Vorlage 132b/2011 für Inhaberinnen und Inhaber der Tübinger KreisBonusCard die Lesegebühr auf 5 € für 12 Monate gesenkt. Dies soll ebenfalls in die Satzungsänderung der Stadtbücherei aufgenommen werden.

Zudem ist es erforderlich, § 11 Abs. 6 (Gebühren für Internet-Nutzung, Kopien und Ausdrücke) der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei zu ändern, da mit gleicher Vorlage beschlossen wurde, die Gebühren für Kopien und Ausdrücke von 0,05 € auf 0,10 € zu erhöhen. Im Haushalt wurde dafür der Ansatz bei der Haushaltsstelle 1.3520.1510.000 „Entgelte für Fotokopien“ um 1.000 € erhöht.

2. Sachstand

Folgende Gebühren für Leseausweise werden derzeit in der Stadtbücherei erhoben:

| | | |
|----|------------------------------------|---------|
| 1. | für zwei Monate (Schnupperausweis) | 3,00 € |
| 2. | für sechs Monate | 8,50 € |
| 3. | für zwölf Monate | 15,00 € |

Für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist die Ausleihe gebührenfrei.

Personen mit der Tübinger KreisBonusCard bezahlen 10 € für zwölf Monate.

Einnahmen 2010: 142.437 €, davon 78 617 € Ausleihgebühren

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Gebühren für Leseausweise werden zum 1.7.2012 erhöht:

| | | |
|----|------------------|---------|
| 1. | für zwei Monate | 4,00 € |
| 2. | für sechs Monate | 10,00 € |
| 3. | für zwölf Monate | 18,00 € |

Für den Personenkreis mit der Tübinger KreisBonusCard wird die Gebühr auf 5 € für zwölf Monate gesenkt.

Erwartete zusätzliche Einnahmen 2012: 6.000 €, ab 2013: 12.000 €

Damit würde die Stadtbücherei Tübingen bereits über den Gebühren vergleichbarer Bibliotheken im Umland liegen:

Stuttgart 15,00 €

Reutlingen 15,00 €

Esslingen 12,00 €

Böblingen 16,00 €

§ 11 Abs. 6 (Gebühren für Internet-Nutzung und Ausdrucke) der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei erhält folgende Fassung: „Für die Internet-Nutzung wird eine Gebühr von 1,00 € je halbe Stunde, für Ausdrucke und Kopien 0,10 € je Exemplar erhoben“.

Um bei der Haushaltsstelle 1.3520.1100.000 „Lese- und andere Gebühren“ zusätzliche Einnahmen zu erzielen, empfiehlt die Verwaltung, die Erhöhung der Gebühren für Leseausweise zum 01.07.2012 zu beschließen und die Benutzungsordnung zu ändern.

4. Lösungsvarianten

Um die vom Gemeinderat beschlossenen zusätzlichen Einnahmen in Höhe von insgesamt 57.000 € zu erreichen, müssten die Gebühren auf 25 € für zwölf Monate erhöht werden. Da die Beiträge der umliegenden Städte deutlich niedriger liegen, wäre hier jedoch mit einem Rückgang der Benutzerzahlen zu rechnen.

5. Finanzielle Auswirkungen

Es werden zusätzliche Einnahmen in Höhe von 6.500 € für 2012 und 13.000 € für die Folgejahre erwartet.

6. Anlagen

Anlage 1: Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei, Ergänzung § 11 Abs. 6; Anlage 2: Kosten eines Arbeitsplatzes bei der Ausleihe der Stadtbücherei nach KGSt Stand 2/2009

Universitätsstadt Tübingen

Satzung zur Änderung der Benutzungsordnung für die Stadtbücherei

Vom

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185), in Verbindung mit §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) vom 17. März 2005 (GBl. S. 206), geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2009 (GBl. S. 185), hat der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen am folgende Satzung beschlossen:

Die Benutzungsordnung für die Stadtbücherei vom 7. April 2003, geändert durch Satzung vom 19. April 2010, wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Die Benutzung der Medien in den Räumen der Stadtbücherei ist gebührenfrei. Für die Ausleihe von Medien benötigen die Benutzerinnen und Benutzer eine Leseausweis gem. §5 Abs. 1 dieser Satzung. Die Gebühren für eine Leseausweis betragen für eine Gültigkeitsdauer von

| | |
|------------|---------|
| 2 Monaten | 4,00 € |
| 6 Monaten | 10,00 € |
| 12 Monaten | 18,00 € |

Für Inhaberinnen und Inhaber der Tübinger KreisBonusCard wird die Ausleihgebühr auf 5,00 Euro für 12 Monate ermäßigt.

Für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren ist die Ausleihe von Medien gebührenfrei.“

§ 11 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

“(6) Für die Internet-Nutzung wird eine Gebühr von 1,00 Euro je halbe Stunde, für Ausdrucke und Kopien 0,10 Euro je Exemplar erhoben.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.07.2012 in Kraft.

Tübingen, den

Boris Palmer
Oberbürgermeister

**Kosten eines Arbeitsplatzes bei der Ausleihe der Stadtbücherei
nach KGSt Stand 2/2009**

Vorgaben:

13 Personen, die sich den Arbeitsplatz "Ausleihe" teilen
Sachkosten Arbeitsplatz im Jahr lt. KGSt: 15.600,00 €
Bei 13 Personen anteilig 15.600 € / 13: 1.200,00 €

Arbeitsstunden im Jahr lt. KGSt: 1.581

Mit der Ausleihe beschäftigte Personen in der Stadtbücherei:

| | | | |
|----|---------------|-------------|---|
| E6 | 42.300 €/Jahr | 10 Personen | davon 5 mit 100 % beschäftigt 2 mit 25 % beschäftigt 3 mit 75 % beschäftigt |
| E5 | 38.500 €/Jahr | 2 Personen | mit 50 % beschäftigt |
| E3 | 37.000 €/Jahr | 1 Person | mit 50 % beschäftigt |

Jede Person ist ca. 25 % ihrer Arbeitszeit an der Ausleihe beschäftigt

Differenzierte Berechnung für Teilzeit-Arbeitsplätze (nach KGSt):

E6 mit 100 %
42.300,00 € Personalkosten
1.200,00 € Sachkosten
43.500,00 € Zw. Summe
8.460,00 € Gemeinkosten; 20 % der PK
51.960,00 € Kosten Arbeitsplatz pro Jahr

E6 mit 25 %
10.575,00 € Personalkosten
1.200,00 € Sachkosten
11.775,00 € Zw. Summe
2.115,00 € Gemeinkosten; 20 % der PK
13.890,00 € Kosten Arbeitsplatz pro Jahr

E6 mit 75 %
31.725,00 € Personalkosten
1.200,00 € Sachkosten
32.925,00 € Zw. Summe
6.345,00 € Gemeinkosten; 20 % der PK
39.270,00 € Kosten Arbeitsplatz pro Jahr

E5 mit 50 %
19.250,00 € Personalkosten
1.200,00 € Sachkosten
20.450,00 € Zw. Summe
3.850,00 € Gemeinkosten; 20 % der PK
24.300,00 € Kosten Arbeitsplatz pro Jahr

| | | |
|-------------|--------------------|------------------------------|
| E3 mit 50 % | 18.500,00 € | Personalkosten |
| | 1.200,00 € | Sachkosten |
| | 19.700,00 € | Zw. Summe |
| | 3.700,00 € | Gemeinkosten; 20 % der PK |
| | 23.400,00 € | Kosten Arbeitsplatz pro Jahr |

Durchschnittliche jährliche Kosten:

| | | | | |
|-------------|-------------|-------------------|------|---------------------|
| 51.960,00 € | x 5 Stellen | 259.800,00 € | | |
| 13.890,00 € | x 2 Stellen | 27.780,00 € | | |
| 39.270,00 € | x 3 Stellen | 117.810,00 € | | |
| 24.300,00 € | x 2 Stellen | 48.600,00 € | | |
| 23.400,00 € | x 1 Stelle | 23.400,00 € | | |
| | | 477.390,00 | | |
| | | € | 25 % | 119.347,50 € |

Defizitberechnung:

| | |
|---|--------------------|
| Jährliche Kosten Ausleihe: | 119.347,50 € |
| Einnahmen aus Ausleihgebühren 2010: | 78.617,00 € |
| Nicht gedeckter Rest bisher: | 40.730,50 € |
| Erwartete Mehreinnahmen aus Gebührenerhöhung: | 11.000,00 € |
| Nicht gedeckter Rest nach Erhöhung: | 29.730,50 € |